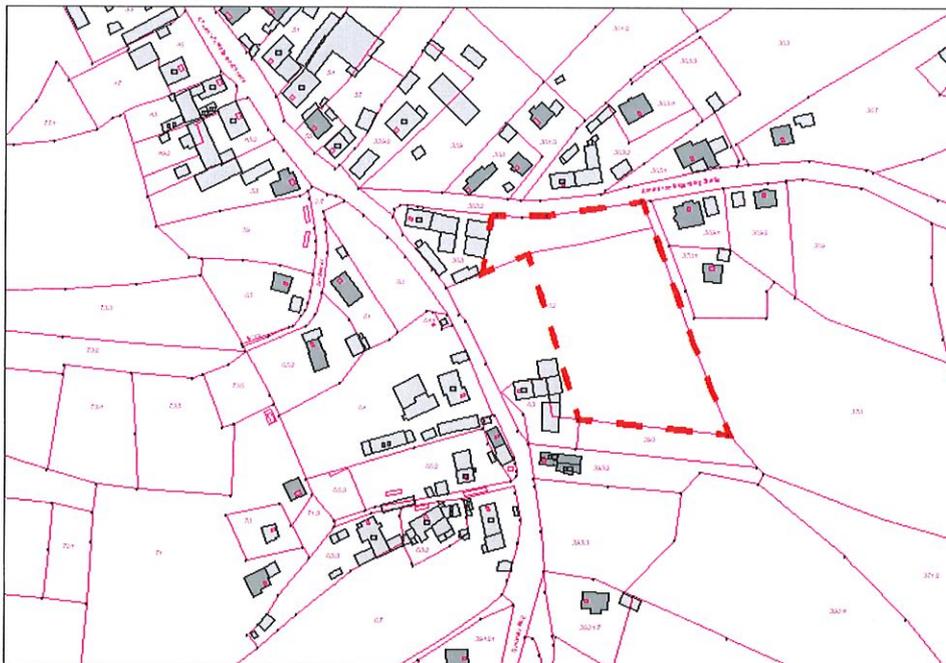


## Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der  
**Einbeziehungssatzung „Mäbenberg“**  
(§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Georgensgmünd vom 21.08.2019 behandelt. Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde beschlossen den Entwurf der Ortsabrundungssatzung nochmals zu ändern und erneut öffentlich auszulegen, gem. § 3 Abs. 2, § 4a BauGB.

Die **Aufstellung erfolgt** nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB analog dem **vereinfachten Verfahren** (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB) **ohne** die Durchführung einer **Umweltprüfung** gem. § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB.



Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 12.09.2019 bis einschl. 14.10.2019**

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Georgensgmünd, Bauabteilung Zi.Nr. 22, während der üblichen Dienststunden aus. Der Satzungsentwurf ist zusätzlich auch unter [www.georgensgmued.de](http://www.georgensgmued.de), „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 02.09.2019

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.09.2019

Abgenommen am:

.....  
Unterschrift